

A. Allgemeine Bestimmungen

Preiswürdig sind Projekte, die zur Förderung und Integration behinderter Menschen im Hamburger Sport beitragen, sich als Vorbild zur Nachahmung empfehlen und bereits realisiert worden sind oder in naher Zukunft umgesetzt werden sollen (Konzeption und Entwurf können weiter zurück liegen).

B. Hinweise zum Bewerber

Bewerber können sich Einzelpersonen, Vereine oder Institutionen mit Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg oder in der Metropolregion Hamburg und von deren Projekt Hamburger Sportler profitieren.

C. Einzureichende Unterlagen

1. Die einzureichenden Unterlagen müssen in deutscher Sprache beschriftet sein und sollen ein vollständiges Bild des Projekts geben und gleichzeitig die damit verbundenen besonderen Wesenszüge und Intentionen erkennbar machen.
2. Folgende Unterlagen müssen in einem **DIN A4-Ordner** zusammengefasst sein:
 - a) Vorsatzblatt in Form des hier beigefügten Vordrucks (Download auch unter www.alexander-otto-sportstiftung.de). Die Seiten der Ausschreibungsunterlagen sind dabei stichwortartig mit dem Computer oder der Schreibmaschine auszufüllen und dürfen den Umfang der Seiten nicht überschreiten.
 - b) Konzepterläuterung (auf max. 2 A4-Seiten), in der die vertiefenden Fragen zu den Besonderheiten des Projekts zur Beurteilung der Preiswürdigkeit beantwortet werden sollten.
 - c) Eine Darstellung darüber, ob es im Rahmen der Projektrealisierung oder beim Betrieb des Projekts Konflikte gegeben hat, z.B. mit anderen Sportlern oder Vereinen.
 - d) Ein A4-Kennblatt mit einer Darstellung, die das Projekt am besten repräsentiert.

Eingereichte Unterlagen auf CD-Rom (z.B. Fotos oder Pläne) können zusätzlich eingereicht werden, können aber nicht in die Be-

wertung integriert werden. Modelle, Filme und Videos werden ebenfalls nicht bewertet.

3. Die eingereichten Unterlagen werden zur Jurysitzung ausgestellt und nicht zurück gesandt. Den Unterlagen sind zwingend Fotos (inkl. Nutzungsrechten) beizulegen, die zur Dokumentation, Veröffentlichung und Pressearbeit verwandt werden dürfen. Haftung bei Verlust von Unterlagen kann der Auslober in keiner Weise übernehmen.

D. Einsendung der Unterlagen

Einsendeschluss ist der
31. Oktober 2017. (Poststempel)

E. Preisvergabe

1. Die Jury tritt im Winter 2017 einmalig zusammen und wird die Preisträger ermitteln.
2. Der Jury steht es frei, neben der Vergabe des Werner-Otto-Preises auch Bewerbungen, die in die engste Wahl gelangt sind, mit einer besonderen Anerkennung z. B. in Form einer kleineren Preissumme auszuzeichnen.
3. Die Jury wird ihre Entscheidung in einem schriftlichen Votum begründen. Darüber hinaus wird sie keine Mitteilung machen, also zu keinem der nicht prämierten Bewerber Stellung nehmen, weder gegenüber den Bewerbern noch gegenüber der Öffentlichkeit.
4. Die Preise werden vom Auslober, der Alexander Otto Sportstiftung, Anfang 2018 in Hamburg (der genaue Termin wird noch bekannt gegeben) verliehen. Hierzu gehen den Preisträgern gesonderte Einladungen und Präsentationsvorgaben zu. Die Preisvergabe der Jury geschieht unter Ausschluss des Rechtsweges.

Hamburg, im August 2017

Der Vorstand der
Alexander Otto Sportstiftung